

BW Teildienstfähigkeit bei vorheriger Teilzeit

Beitrag von „CDL“ vom 27. Februar 2025 22:55

Die vorhergehende Teilzeit spielt an der Stelle keine Rolle, da der Amtsarzt im Falle der Teildienstfähigkeit entscheidet, in welchem Umfang du noch unterrichten kannst und darfst unabhängig davon, wie viel du davor unterrichtet hast. Wenn dieser also festlegt, dass du nur noch 60% Teilzeit machen kannst, erhältst du die Besoldung für eine 80%- Stelle, wobei der Aufschlag durch die Teildienstfähigkeit dann allerdings nicht ruhegehaltsfähig ist. Man muss außerdem mindestens eine halbe Stelle wahrnehmen können, um für teildienstfähig befunden werden zu können.